

**Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung für die Nutzung einer
privaten E-Mailadresse für den klasseninternen Mailverkehr
der Luise Leikam Schule, Fürth**

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

Es ist wichtig mit Ihnen als Erziehungsberechtigte unserer Schüler und Schülerinnen auch auf digitalem Weg kommunizieren zu können. Wichtige Informationen und Unterlagen, die alle Schüler einer Klasse betreffen, möchten wir deshalb per E-Mail versenden.

Dazu ist es nötig, von Ihnen eine private E-Mailadresse zu erhalten, um einen E-Mailverteiler auf den Arbeitscomputern der jeweiligen Klassenlehrkraft anzulegen. Die Klassenlehrkraft ist verpflichtet, den Zugang zu ihrem Arbeitscomputer zu verschlüsseln, so dass keine anderen Personen Zugriff auf Ihre persönlichen Daten haben. Die Klassenlehrkraft ist weiterhin verpflichtet, keine vertraulichen und sensiblen personenbezogenen Daten und Informationen per Mail zu verschicken, ihre Dienstmailadresse zu benutzen und Ihre Mailadresse sofort zu löschen, sobald sie Ihr Kind nicht mehr unterrichtet. Eine Weitergabe Ihrer Mailadresse ist untersagt.

Weiterhin ist es eventuell in dringenden Fällen erforderlich, dass die Schulleitung wichtige Informationen, die auf direktem Weg schnell an Sie gehen sollen, an Ihre private E-Mailadresse schickt. Dafür benutzt sie ihren Dienstrechner und die offizielle Dienstmailadresse der Schule. Es gilt die gleiche Nutzerordnung wie für Klassenlehrkräfte (siehe oben). Alle Verteilermails werden in BCC geschickt, das heißt, dass andere Adressaten nicht eingesehen werden können. Dafür möchten wir im Folgenden Ihre Einwilligung einholen.

Mit freundlichen Grüßen

Steffi Reichel

Schulleitung

[Name, Vorname des Schülers / der Schülerin]

Kontaktaufnahme mit privater E-Mailadresse

Ich willige ein, dass meine private E-Mailadresse von der Klassenlehrkraft und der Schulleitung meines Kindes wie oben beschrieben eingesetzt werden darf.

Bitte ankreuzen!

JA

NEIN

Wenn **JA** angekreuzt:

Meine private E-Mailadresse lautet:

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Die Teilnahme ist freiwillig. Im Falle einer Nichteinwilligung müssen andere Kommunikationswege genutzt werden. Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer, in der die Klassenlehrkraft Ihr Kind unterrichtet. Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde zu (siehe Homepage der Grundschule > Datenschutzhinweise)

[Ort, Datum]

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]